

Beschlussvorlage
13/018/2023
vom 05.12.2023

Az.
Bezug-Nr.:
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und
Marktwesen
Jens Siemer

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Marktwesen	19.12.2023	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	16.01.2024	nicht öffentlich beschließend

Barrierefreie Nutzung für Menschen mit Beeinträchtigungen beim Besuch von Großveranstaltungen in Vechta

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Vechta hat in seiner Sitzung am 26.06.2023 den Antrag der CDU-Fraktion auf „Barrierefreie Nutzung für Menschen mit Beeinträchtigungen beim Besuch von Großveranstaltungen in Vechta“ in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Marktwesen verwiesen.

Im Rahmen der Sitzung dieses Ausschusses am 04.10.2023 wurde der Antrag diskutiert und insbesondere hinsichtlich der Situation auf dem Stoppelmarkt erörtert.

Die Barrierefreiheit des Marktes hat sich in den vergangenen Jahren stetig verbessert. Die Marktverwaltung nutzt zum Beispiel das Wissen von Menschen mit Behinderung und fragt im Zuge der Vorbereitung des Marktes auch immer wieder direkt, welche Aspekte der Barrierefreiheit für sie wichtig sind. So wurden bereits viele Dinge, die bei Veranstaltungen im Freien für eine möglichst barrierefreie Nutzung notwendig sind, vor Ort umgesetzt.

Seit Jahren schon bietet die Stadt Vechta barrierefreie Toilettenmöglichkeiten an verschiedenen Standorten auf dem Stoppelmarktgelände an. Besucherinnen und Besucher können sich jederzeit über die Internetseite www.stoppelmarkt.de über die Standorte informieren. Sie sind zudem auf den Geländeplänen an den Eingängen zum Festgelände markiert. Es gibt sie an folgenden Standorten (Stand 2023):

- links neben dem Amtmannsbult bei „Beckmanns altdeutschem Biergarten“
- gegenüber der Wunderbar
- bei „Kühlings Niedersachsenhalle“
- gegenüber dem Autoscooter „Top In“.

Darüber hinaus arbeitet die Marktverwaltung stets daran, weitere Standorte zu etablieren, damit immer und jederzeit ein ausreichendes Angebot von barrierearm erreichbaren Anlagen vorhanden ist.

Hinsichtlich der (Toiletten-) bzw. Wickel- und Still-Situation im und am Amtmannsbult hat die Verwal-

tung in der vergangenen Sitzung eine Idee zur baulichen Optimierung des Amtmannsbult inkl. Der Schaffung von Behinderten-WC Bereichen innerhalb des Gebäudes in Grundzügen vorgestellt.

Nun soll eine konkrete Planung dazu präsentiert werden (siehe Anlage). Bei dem dargestellten Umbau ist von Kosten in Höhe von etwa 50.000 € auszugehen. Darüber hinaus ist es erforderlich, den aktuell vermieteten ehemaligen Sanitätsraum zu überplanen. Das Mietverhältnis wäre insofern zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beenden.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja mit ☐ nein

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Marktwesen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss/ Rat folgende Beschlussfassung:

„Im Sinne der Optimierung der Barrierefreiheit auf dem Stoppelmarkt soll das Verwaltungsgebäude Amtmannsbult zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch 2025, baulich ertüchtigt werden.“

alternativ:

„Die Pläne zur baulichen Optimierung der Barrierefreiheit des Verwaltungsgebäude Amtmannsbult betreffend werden zurückgestellt.“

Anlagen

Amtmannsbult Umbau-GR EG - Plan